

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Rade	08.11.2022	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Rade	01.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Rade/R. für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 260 %) sowie Gewerbesteuer (310 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2023 für Grundsteuer A 303 % und B 368 %. Für die Gewerbesteuer beträgt der Nivellierungssatz inkl. Gewerbesteuerumlage (35 %) 310 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Im anliegenden Haushaltsentwurf sind u. a. finanzielle Mittel für folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Fortführung der Unterhaltungsmaßnahme „Altes Feuerwehrgerätehaus“, 5.000,00 EUR
- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze sowie ggfs. Ersatz von 6 Atemschutzgeräten für die Freiw. Feuerwehr, 30.000,00 EUR, Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer werden beantragt
- Anpassung der Ausgleichszahlungen nach dem KiTaG, 54.000,00 EUR
- vorsorgliche Mittelbereitstellung für die Erstellung eines F-Planes, 75.000,00 EUR
- Installation von Straßenlaternen 24.000,00 EUR
- Unterstand mit Sitzgelegenheit beim Sportplatz 10.000 EUR

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird gemäß § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Rade/R. im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):
Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023